

**II-1557 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 789 J

1984-06-04

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Feurstein
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend neuerliche Wahrheitswidrigkeit vor dem Parlament

In der Sozialistischen Korrespondenz vom 13. März 1984 hat Finanzminister Dr. Salcher angekündigt, es werde "bereits in zehn Tagen ein erster Zwischenbericht über die Ermittlungen des Finanzministeriums im Fall Androsch fertiggestellt werden." Dieser Sachverhalt wurde bereits in der schriftlichen Anfrage Nr. 709/J vom 4.5.1984 angeführt.

Darüberhinaus hat Finanzminister Dr. Salcher in der Nationalratsitzung vom 9.5.1984 erklärt, er habe gesagt, daß er den Zwischenbericht "bekommen" werde. Das Steuergeheimnis hindere ihn aber, diesen Zwischenbericht aus der Hand zu geben.

Diese Behauptungen stehen nicht im Einklang damit, daß Finanzminister Dr. Salcher im "Kurier" vom 16. März 1984 nach dem Ministerrat verkündet hatte, er werde in etwa zehn Tagen einen Zwischenbericht über die Untersuchung von Androsch's Steuerakt vorlegen. Auf die damals bevorstehende Wahl von Dr. Androsch zum Bezirksparteiobmann-Stellvertreter von Floridsdorf angesprochen, hat Finanzminister Dr. Salcher laut "Kurier" wörtlich erklärt: "Das Zwischenergebnis werde ich, wenn das so ist, erst nach der Floridsdorfer Sitzung vorlegen."

Es war daher vom Finanzminister sehr wohl eine Veröffentlichung des Zwischenberichtes angekündigt und nicht bloß eine interne Berichterstattung an den Minister.

Dazu kommt, daß dem Vernehmen nach Finanzminister Salcher bereits bei zwei Gelegenheiten - ohne sich durch das Steuergeheimnis abhalten zu lassen - an Bundeskanzler Sinowatz über den Stand der Angelegenheit Bericht erstattet haben soll.

- 2 -

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e

1. Wieso haben Sie am 9. Mai 1984 im Nationalrat wahrheitswidrig zum Ausdruck gebracht, daß es bei dem von Ihnen angekündigten Zwischenbericht im Fall Androsch um eine interne Berichterstattung an Sie und nicht um einen Zwischenbericht an die Öffentlichkeit gehe?
2. Ist das wörtliche Zitat des Kuriers richtig, wonach Sie erklärt haben: "Das Zwischenergebnis werde ich, wenn das so ist, erst nach der Floridsdorfer Sitzung vorlegen."
3. Wenn nein: Welche Schritte zur Richtigstellung haben Sie veranlaßt?
4. Wenn ja: Warum haben Sie den Zwischenbericht nicht nach der Floridsdorfer Sitzung vorgelegt?
5. Wann werden Sie den Zwischenbericht vorlegen?
6. Wann werden Sie den Schlußbericht vorlegen?
7. Haben Ihre bisherigen Untersuchungen über die (keinesfalls unter das Steuergeheimnis fallende) Frage, ob im Fall Androsch seinerzeit alle gebotenen Ermittlungen durchgeführt oder solche Ermittlungen pflichtwidrig unterlassen wurden, bereits zu einem Ergebnis geführt und wenn ja zu welchem?
8. Zu welchen kalendermäßigen Terminen haben Sie Bundeskanzler Sinowatz über den Stand der Untersuchungen informiert und welchen Inhalt hatten diese (offenbar nicht unter das Steuergeheimnis fallenden) Informationen? *(D)*